Gesundheitsund Fürsorgedirektion des Kantons Bern Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne

Rathausgasse 1 3011 Bern Telefon +41 31 633 79 20 Telefax +41 31 633 79 09 www.gef.be.ch info@gef.be.ch

Referenz: 2016.GEF.790 Bern, 25. September 2018

Vernehmlassungsantwort der EVP:

- Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)
- Totalrevision Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)

Bitte retournieren:	- im <u>Word</u> -Format
	- per E-Mail an <u>info.stellungnahmen@gef.be.ch</u>
	- bis Donnerstag, 27. September 2018



1. Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	Die EVP begrüsst die Stossrichtung einer Integration von Beginn an durch die GEF und den raschen und konsequenten Vollzug durch die POM. Auch die EVP ist überzeugt, dass dadurch die Schnittstellen reduziert und die Verantwortlichkeiten geklärt werden.	
	Die Wirkungsziele (Vortrag S. 5) unterstützt die EVP, auch wenn sie ambitioniert sind (hoher Anteil an bildungsfernen Personen). Die EVP ist überzeugt, dass sich jede Anstrengung langfristig lohnt, diese Ziele zu erreichen: weniger Sozialhilfebeziehende im Asyl- und	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	Flüchtlingsbereich, mehr Flüchtlinge, die ein selbstbestimmtes Leben führen können, keine Bildung von Parallelgesellschaften, bessere Akzeptanz der Menschen aus fremden Kulturen.	Aufgaben und Schnittstellen müssen auch für die normale Lage geklärt werden.
	Grundsätzlich befürwortet die EVP den Einbezug der Gemeinden und Regierungsstatthalterämter bei der Unterbringung (S. 6). In Vielem ist aber noch unklar, was deren konkrete Aufgaben sind.	Die Verfahren für die Anstellung muss vereinfacht bzw. finanzielle Anreize (Einarbeitungszuschüsse, Teillohnmodelle usw.) müssen gewährt werden.
	Vernetzung mit der Wirtschaft (S. 11): Die EVP wertet dies auch als entscheidenden Faktor. Aus dem Vortrag geht aber nicht hervor, welche Anreize der Kanton setzen will, um dieses Ziel zu erreichen. Bislang wurden der Wirtschaft vor allem Hürden in den Weg gelegt, wenn es um Anstellungen von Flüchtlingen bzw. generell Personen mit Beeinträchtigungen ging.	Ausserdem braucht es eine Begleitung der Flüchtlinge bzw. der betroffenen Arbeitgeber durch Jobcoaches.
	Freiwilligenarbeit als ergänzende Funktion (S. 11): Die EVP begrüsst es, dass die Freiwilligen eine offizielle Rolle innerhalb der Integration von Flüchtlingen erhalten. Allerdings sind die Freiwilligen keine «billigen Arbeitskräfte», sondern brauchen Betreuung, Weiterbildung und Überprüfung.	
Artikel 1		
Artikel 2		
Artikel 3	Die EVP geht nicht davon aus, dass sämtliche Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Bund abgedeckt werden können. Auch für uns ist deshalb der Absatz 3 ein Grundsatz und nicht das Ziel. Ansonsten besteht die Gefahr, dass zu einem späteren Zeitpunkt viel höhere Kosten für den Kanton anfallen, an denen der Bund sich nicht beteiligt.	
Artikel 4		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 5	Zusammenarbeit zwischen regionalen Partnern und Regierungsstatthalter / Gemeinden: Muss vor allem in normalen Lagen geklärt werden.	
	Vernetzung mit der Wirtschaft: Der regionale Partner darf in diesem Bereich nicht auf sich allein gestellt sein. Es braucht den Kanton und die Sozialpartner, damit taugliche Lösungen angeboten werden können (z.B. Teillohnmodell anhand des Bündner Modells).	
	Ab 2019 werden dank der beschleunigten Asylverfahren Flüchtlinge in die Kantone kommen, die sich in der Landessprache noch nicht verständigen können.	Es braucht auch Beschäftigungsprogramme für die Ausweiskategorien N, F, B-Flüchtling.
	Der regionale Partner sorgt für eine vollständige Dossierführung: Dies ist effizient nur mit einer kantonsweiten IT-Lösung möglich.	Der Kanton stellt eine einheitliche IT-Lösung für die Dossierführung zur Verfügung.
Artikel 6		
Artikel 7		
Artikel 8		
Artikel 9		Die Krankenversicherung sollen durch die GEF zentral abgeschlossen werden, weil dies effizienter und kostengünstiger ist.
Artikel 10		
Artikel 11	Die Schnittstellen zwischen den Regierungsstatthaltern und den Regionalen Partnern sind nicht klar. Welche Aufgaben übernehmen die Regierungsstatthalter konkret? Es besteht die Gefahr, dass die Aufgaben zwischen den beiden Stellen hin- und hergeschoben werden.	Aufgaben und Schnittstellen klarer definieren.
Artikel 12	Rolle der Gemeinden bei der Integration?	Muss besser geklärt werden.

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	Die EVP begrüsst es sehr, dass sich Freiwillige in der Sprachförderung engagieren. Die EVP findet es wichtig, dass Freiwillige die Geheimhaltungspflicht wahren. Sie dürfen aber nicht für den Vollzug der Asyl- oder Flüchtlingssozialhilfe «missbraucht» werden. Diese gehört in professionelle Hände.	Freiwillige arbeiten zwar gratis, dennoch müssen für ihre Betreuung Gelder bereitgestellt werden. Ebenso für Lehrmittel und Räume. Die Arbeitsteilung zwischen Freiwilligen und Professionellen muss klar geregelt werden.
Artikel 13	Beschäftigungsprogramme: Bislang waren nicht genügend Angebote vorhanden.	Es muss sichergestellt werden, dass genügend Angebote vorhanden sind.
Artikel 14		
Artikel 15		
Artikel 16		
Artikel 17		
Artikel 18		
Artikel 19		
Artikel 20		
Artikel 21		
Artikel 22		
Artikel 23		
Artikel 24		
Artikel 25		
Artikel 26		
Artikel 27		
Artikel 28	Absatz 3: Die EVP begrüsst die Frist von zwei Jahren.	
Artikel 29		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 30		
Artikel 31		
Artikel 32	Absatz 1: Die EVP begrüsst es, dass Menschen mit französischer Muttersprache dem französischsprachigen Kantonsteil zugeteilt werden.	Sollte dies im Gesetz ausdrücklich verankert werden?
	Absatz 2: Gibt es nicht einen Widerspruch zwischen «ausgeglichener regionaler Verteilung» und «unter Berücksichtigung regionaler Möglichkeiten auf berufliche Integration»? Was hat Priorität?	
	Welche Rolle spielen die Standorte der Unterkünfte?	
Artikel 33		
Artikel 34		
Artikel 35		
Artikel 36	Absatz 1: Schulpflichtige Kinder sollen auch bei einem negativen Asylentscheid weiterhin zur Schule gehen können.	Familien mit schulpflichtigen Kindern sollten von dieser Regelung ausgenommen werden bzw. die POM muss garantieren, dass die Kinder in den Rückkehrzentren zur Schule gehen können.
Artikel 37		
Artikel 38		
Artikel 39		
Artikel 40	Absatz 1: Was heisst periodisch? Was heisst «die Strategie für die Bemessung»? Genügen in diesem Fall nicht das Gesetz und die Kredite für den Vollzug bzw. für die Leistungsverträge mit den regionalen Partnern?	Nur die kantonalen Ausgaben sollten diskutiert bzw. genehmigt werden.

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 41	Die Art der Auszahlung erfolgt aufgrund des Leistungsvertrages und aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes.	Diesen Artikel streichen.
Artikel 42		
Artikel 43		
Artikel 44		
Artikel 45		
Artikel 46		
Artikel 47		
Artikel 48		
Artikel 49		
Artikel 50		
Artikel 51	Es ist wichtig, dass von Anfang an klar ist, welche Daten geliefert werden müssen.	Dies kann durch eine zentrale IT-Lösung besser gesteuert werden.
Artikel 52		
Artikel 53		
Artikel 54		
Artikel 55		
Artikel 56		
Artikel 57		
Artikel 58		
Artikel 59		
Artikel 60		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 61		
Artikel 62		
Artikel 63		
Artikel 64		
Artikel 65		

2. Totalrevision Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches		
Artikel 1		
Artikel 2		
Artikel 3		
Artikel 4		
Artikel 5	Die EVP begrüsst es, dass mit diesem Artikel klar festgelegt wird, dass die POM die fachliche Aufsicht über die Gemeinden ausübt und damit für einheitliche Rechtsanwendung im Kanton sorgt.	
Artikel 6		
Artikel 7		
Artikel 8		
Artikel 9		
Artikel 10	Was heisst «erforderliche Fachkompetenzen»?	Standard muss definiert werden.
Artikel 11		
Artikel 12		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 13		
Artikel 14		
Artikel 15		
Artikel 16		
Artikel 17		
Artikel 18	Die EVP unterstützt diese Klärung der Rollen bei der Suche nach Nothilfe-Unterkünften.	
Artikel 19		
Artikel 20		
Artikel 21		
Artikel 22		
Artikel 23		
Artikel 24	Der Informationsfluss zwischen POM und Gemeinden ist in diesem Falle unabdingbar. Die EVP begrüsst deshalb den Artikel.	
Artikel 25		
Artikel 26		
Artikel 27		
Artikel 28		
Artikel 29		
Artikel 30		
Artikel 31		
Artikel 32		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 33		
Artikel 34		
Artikel 35		
Artikel 36		
Artikel 37		
Artikel 38		
Artikel 39		
Artikel 40		
Artikel 41		
Artikel 42	Es ist sinnvoll, dass den grossen Städte weiterhin die Verfügungskompetenz beim Vollzug des AuG übertragen wird.	
Artikel 43		
Artikel 44		
Artikel 45		
Artikel 46		
Artikel 47		
Artikel 48		
Artikel 49		